



Bundesverband für freie Kammern

## Pressemitteilung

### **Petition an den hessischen Landtag zur Überprüfung der Industrie- und Handelskammern durch den Landesrechnungshof.**

Für den Bundesverband für freie Kammern hat der Geschäftsführer, Kai Boeddinghaus, eine Petition beim hessischen Landtag eingereicht. Ziel ist die Überprüfung der Tätigkeit der hessischen Industrie- und Handelskammern und der Qualität der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium durch den Rechnungshof des Landes Hessen.

Im Sommer 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht nach 5-jährigem Rechtsstreit entschieden, dass auch Industrie- und Handelskammern durch Landesrechnungshöfe geprüft werden können. Nach § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) kann der Landtag den Rechnungshof mit einer gutachterlichen Prüfung beauftragen.

„Wir laden die hessischen Unternehmer ein, sich dieser Petition anzuschließen“, so Boeddinghaus.

Kassel, 04. 03. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer

Bundesverband für freie Kammern e.V. • Märkische Strasse 227 • 44141 Dortmund  
Geschäftsstelle Kassel; Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel  
Telefon 0561 - 9205525 • Telefax 03222 - 1637481 • Internet [www.bffk.de](http://www.bffk.de) • [bffk@bffk.de](mailto:bffk@bffk.de)